

Ergeht an:

- die Ö-Landesjagdverbände
- die Ö-Sportschützenvereinigungen

Bundesgremium des Baustoff-, Eisen-,
Hartwaren- und Holzhandels
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW 3233 | F 05 90 900-DW 287
E handel5@wko.at
W www.hartwaren.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	St	3210	26.03.2014

**Information an Ihre Mitglieder:
Zentrales Waffenregister (ZWR) - Ende der Registrierungsfrist für bereits im Besitz befindliche Waffen der Kategorie C am 30.06.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn des Echtbetriebs des Zentralen Waffenregisters (ZWR) am 1. Oktober 2012 sind bis dato **rund 160.000 Schusswaffen der Kategorie C** registriert worden. Daraus ist zu schließen, dass noch nicht alle Schusswaffen, die der Registrierungspflicht unterliegen, registriert wurden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren, dass die gesetzliche Frist für die Registrierung, von bereits im Besitz befindlichen Waffen der Kategorie C im ZWR, am 30.06.2014 endet.

Für Schusswaffen der Kategorien C und D, die bereits vor dem 1. Oktober 2012 besessen wurden, gilt Folgendes ("Rückerofassung"):

- **C-Waffen müssen** von der Besitzerin/dem Besitzer bis zum 30. Juni 2014 registriert werden,
- **D-Waffen können** von der Besitzerin/dem Besitzer freiwillig registriert werden.

Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die ZWR-Registrierung von vielen Waffenbesitzern mit der damaligen § 30-Meldung nach dem WaffG 1996 (Besitz einer meldepflichtigen Waffe) verwechselt wird!

Viele Waffenbesitzer sind der Meinung, dass die Waffe bereits (durch die damalige Meldung) registriert ist und daher kein weiterer Handlungsbedarf, nämlich eine Registrierung im ZWR, besteht. Dies entspricht jedoch nicht den rechtlichen Erfordernissen.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder auch über diesen Umstand zu informieren!

In Österreich gibt es derzeit **rund 220 Waffenfachhändler**, die zur Registrierung im ZWR ermächtigt sind. Eine [Liste dieser „autorisierten Waffenfachhändler“](#) und viele weitere hilfreiche Informationen zum ZWR finden Sie auf unserer Website: www.hartwaren.at.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit einer kostenlosen "[Online-Registrierung](http://www.help.gv.at)" über:
www.help.gv.at.

Für diese Online-Registrierung ist die Anmeldung mit der Bürgerkarte (=Chipkarte oder Handy-Signatur) erforderlich.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder, möglichst rasch die notwendigen Registrierungen im Zentralen Waffenregister (ZWR) vorzunehmen!

Dadurch sollen etwaige Problemstellungen, durch einen übergroßen Andrang bei den Waffenfachhändlern gegen Ende der Registrierungsfrist im Juni 2014, tunlichst vermieden werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Unterstützung und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

BUNDESGREMIUM DES BAUSTOFF-, EISEN-, HARTWAREN- UND HOLZHANDELS



Dieter Funke
Bundesobmann



Mag. Kurt Lang
Geschäftsführer



Mag. Robert J. Siegert
Vorsitzender des Fachausschusses Waffenfachhandel